

**Nr. 09/2019**  
ausgegeben am: **01.03.2019**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen</b> Tief- und Rohbauarbeiten (Ersatzbau Pavillon Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen)	46
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Ciornei	46
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> X. Nachtrag vom 28.02.2019 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005	46

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

**Tief- und Rohbauarbeiten (Ersatzbau Pavillon Grundschule Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen)**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Vorbereitende Maßnahmen, Tiefbauarbeiten, Rohbauarbeiten

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 27.05. bis 23.08.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 26.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 27.03.2019, 10:30 Uhr*

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 21.02.2019 *Die Fachbereichsleitung*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Adrian Ciornei, wohnhaft 58095 Hagen, Rembergstraße 54, liegt bei den Zentralen Diensten der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Wohngeldbescheid - Bescheid der Stadt Hagen vom 24.01.2019, Aktenzeichen 914 000 047391.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.02.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**X. Nachtrag vom 28.02.2019 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgenden X. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1

Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 beschlossen:

**Artikel I**

Die lfd. Nr. 17 des Tarifs wird wie folgt geändert:

„Zeugnis über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 und 25 BauGB je Flurstück bzw. wirtschaftlicher Einheit	50,00 €
Stellungnahme zu schriftlichen Anfragen zur Rechts-sicherheit von Grundstücken	50,00 €“

**Artikel II**

Dieser X. Nachtrag tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende X. Nachtrag vom 28.02.2019 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 28.02.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

<b>Kraftstoffe + Heizöl 2019-2021 + Option</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYM
<b>Kanalerneuerung Schwerter Straße, 4. BA</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXH0
<b>Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2019</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXB3
<b>Bushaltestellen im Stadtgebiet und FGÜ Berchumer Straße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXEC
<b>Neugestaltung Wilhelmsplatz</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXEF
<b>Ersatzbeschaffung Mehrzwecktransportfahrzeug mit Pritsche und Mannschaftstransportfahrzeug</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYE
<b>Ausbau Buschmühlenstraße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXK7
<b>Lüftung-und-Spielfeldbeleuchtung-Elektroarbeiten Sporthalle Mittelstadt</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXC5
<b>Abbruch- und Rückbauarbeiten (Rückbau Bauteil B) – Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstraße 19, 58097 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYX9T
<b>Druck des VHS-Programms 2019/2020</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYA
<b>Erdarbeiten Bezirkssportanlage Emst II</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.04.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXA7
<b>Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXZM

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

### HAGENplant 2035 – Unsere Stadt, unsere Ideen

„HAGENplant 2035“ geht in die nächste Phase. Nach Beschluss der strategischen Ziele im Dezember 2018, startet nun die Konzeptphase des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Alle Hagener



Bürgerinnen und Bürger sind weiterhin dazu eingeladen, mitzumachen und ihre Ideen zur Erreichung der Ziele einzubringen: denn Hagen plant 2035 gemeinsam.

2018 war ein ereignisreiches Jahr: Viel ist passiert, angefangen beim Hagen Forum, über fünf Fachforen, fünf Bezirkswerkstätten und die Onlinebeteiligung bis hin zum Workshop „Jugend macht Stadt“. In allen Veranstaltungen ging es um die Frage: Wie wollen wir die Stadt Hagen entwickeln? Sämtliche Handlungsfelder der Stadtentwicklung wie Wohnen, Freiraum, Mobilität, Gewerbe, Einzelhandel oder Soziales wurden dabei in den Blick genommen. Mit Hilfe der Anregungen aus der Bürgerschaft, der Fachöffentlichkeit und der Politik wurden 16 strategische Ziele entwickelt. Diese geben die Richtung vor, wie sich Hagen langfristig als attraktive und lebenswerte Großstadt auszeichnen kann, und wurden vom Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen.

#### Ein Konzept zur Zielumsetzung

Doch wie geht es weiter? Der nächste Schritt ist die Konzeptphase, in der es darum geht, ein Paket an Maßnahmen und Projekten zu schnüren, um die gesetzten Ziele verwirklichen zu können. Im Konzeptteil des ISEK soll zwischen den folgenden fünf Arten von Maßnahmen und Projekten unterschieden werden:

- Fokusräume der Stadtentwicklung, die Gebiete kennzeichnen, in denen spezifische Entwicklungen angestrebt werden
- Strategische Projekte adressieren vielfältige Themenfelder und können unabhängig von weiteren Maßnahmen realisiert werden
- Modellprojekte umfassen innovative Antworten auf hagenspezifische Herausforderungen und können Vorbildcharakter für andere Gebiete haben
- Programmgebiete der Städtebauförderung weisen eine hohe Dichte an komplexen Herausforderungen auf sowie das Potenzial für einen Zugang zu finanziellen Mitteln der Städtebauförderung
- Instrumente, die die vorhandene Bandbreite an Fachkonzepten und Handlungsansätzen ergänzt

Erste Ideen konnten bereits aus den Zielen oder aufgrund ihres hohen Stellenwertes für die gesamtstädtische Entwicklung aus bereits bestehenden Fachkonzepten abgeleitet werden. Auch die erste Beteiligungsphase hat eine Vielzahl an Hinweisen und Vorschlägen seitens Verwaltung, Fachöffentlichkeit, Politik und Bürgerschaft geliefert. Dieses erste Grundgerüst gilt es nun, im Rahmen einer weiteren Beteiligungsphase im März 2019 zu konkretisieren, zu qualifizieren und zu ergänzen.

Start der zweiten Beteiligungsphase: „Ihre Meinung ist gefragt!“ Auch in der zweiten Hälfte des ISEK-Prozesses setzt die Stadt Hagen auf eine breit angelegte Beteiligung. Den Start der Beteiligungsphase markiert ein Verwaltungsworkshop, gefolgt von einem Integrierten Fachforum, der die Hagener Fachöffentlichkeit aller Fachdisziplinen bündelt, und einer weiteren Sitzung des politischen Begleitgremiums. Parallel dazu findet im gesamten März die Onlinebeteiligung statt, um die für den Prozess und die zukünftige Stadtentwicklung wichtigen Stimmen vor Ort zu sammeln. Bürgerinnen und Bürger haben somit vom 1. bis einschließlich 31. März die Chance, Ihre Ideen für Maßnahmen und Projekte für das ISEK-Konzept auf der Projektwebsite [www.plan-portal.de/hagen](http://www.plan-portal.de/hagen) zu melden und zu verorten, um herauszufinden, wie und wo in Hagen sich die strategischen Ziele umsetzen lassen. Die Stadt Hagen hofft auf eine große Beteiligung, um alle wichtigen Anregungen in das ISEK-Konzept einbinden zu können.

#### Was ist Plan Portal?

Auch im Internet zeigt „HAGENplant 2035“ Präsenz. Auf der Projekthomepage gibt es regelmäßig Informationen zum

Planungsprozess, Dokumentationen der Veranstaltungen und die abgeschlossenen Bausteine des Stadtentwicklungskonzeptes. Zugleich lädt Plan Portal zur Onlinebeteiligung ein. Hier können die Bürgerinnen und Bürger Ideen zur Zukunft ihrer Stadt einbringen. Maßnahmen- und Projektvorschläge können nicht nur den Zielen direkt zugeordnet sondern auch vom Nutzer verortet werden.

#### Wie geht es weiter?

Auf die Beteiligungsphase folgen die Auswertung der eingebrachten Ideen und die Erarbeitung des Konzeptteils. Das Ergebnis wird im Rahmen der Hagen Konferenz öffentlich präsentiert und vom Rat der Stadt beschlossen. Im Folgenden dient das ISEK als Leitfaden und bestimmt die Weichen der zukünftigen Stadtentwicklung.

#### Liste der 16 strategischen Ziele

1. Kompakte Siedlungsstruktur in den Flusstälern und an den Hängen
2. Hagener Szeneviertel – urbane Quartiere entwickeln!
3. Hagener Zentren – kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgung, Lernen und Begegnung in den Stadtbezirken
4. Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere
5. Wohnen in Hagen – Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsangebotes
6. Vier Flüsse und zwei Seen – erlebbar in einer Stadt!
7. Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren!
8. Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum!
9. Grünes Netzwerk für Mensch und Natur!
10. Mobilität neu denken!
11. Entzerrung von Konfliktlagen
12. Neue Nutzung auf alten Flächen
13. Hagen produziert!
14. Hagen schmiedet Bildungsketten!
15. Smart City – Hagen als intelligente Großstadt!
16. Hagen – starker Nachbar in der Region

#### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den nächsten Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

01.03.2019

Alemannenweg, Heidestraße, Flensburgstraße, Minervastraße, Lützowstraße, Kuhle Straße, Gotenweg, Letmather Straße

02.03.2019

Lange Straße, Eppenhauser Straße, Zur Hünenpforte, Hohenlimburger Straße

04.03.2019

Enneper Straße, Höxterstraße, Overbergstraße, Lindenstraße

05.03.2019

Schillerstraße, Selbecker Straße, Kölner Straße, Am Karweg, Gabelsberger Straße, Neue Straße, Helfer Straße, Poststraße

06.03.2019

Jägerstraße, Metzger Straße, Heigarenweg, Eckeseyer Straße, Kapellenstraße, Stormstraße, Wörthstraße, Dahler Straße

07.03.2019

Oedenburgstraße, Im Lindental, Birkenstraße, Osthofstraße, Schwerter Straße, Vossacker, Silscheder Straße, Volmeabstieg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)